

Betriebskrankenkassen unter Druck

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Gesundheitspolitik der letzten Jahre stellte die Weichen in Richtung immer größerer Kassen. Die Vielfalt des gegliederten Krankenversicherungssystems ist in Gefahr. Besonders betroffen ist davon das BKK-System. Die Betriebskrankenkassen (BKK) stehen unter Druck und müssen, um ihr eigenes Überleben zu sichern, auf Vielfalt im Gesundheitssystem setzen. Und so entdecken sie nun die zahnärztliche Behandlung, die bislang von den Kassen eher stiefmütterlich behandelt wurde. Von den Versicherten wird sie aber sehr intensiv wahrgenommen. Die Betriebskrankenkassen haben das erkannt und nun eine Diskussion über die Zukunft der vertragszahnärztlichen Versorgung ausgelöst. Ihr Positionspapier „Perspektive Mundgesundheit“ orientiert sich vor allem an den Wünschen und Erwartungen der Versicherten und zeigt Wege auf, wie diese unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen verwirklicht werden können. Die Betriebskrankenkassen streben einen Wettbewerb um die beste Leistung bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit an. Zustimmung kann man der Forderung nach dem Erhalt der freien Zahnarztwahl und der Selbstbestimmung der Patienten. Doch schon der zweite Punkt verlangt nach Widerspruch: So wollen die Betriebskrankenkassen Alternativen zu den jetzigen Versorgungsstrukturen in Form von „Zahngesundheitszentren“ aufbauen. In diesen Zentren sollen verschiedene zahnmedizinische Fachrichtungen zusammenarbeiten und Wahlleistungen kostengünstiger anbieten als dies bislang der Fall ist. Die Betriebskrankenkassen wissen, dass die Nachfrage nach Wahlleistungen stetig wächst. Unverhohlen spielen sie deshalb mit dem Gedanken, selbst als Betreiber solcher Zentren aufzutreten und dadurch Gewinne zu erwirtschaften. Derzeit ist das rechtlich auch noch zulässig. Zwar sieht der Koalitionsvertrag die Einschränkung vor, dass Medizinische Versorgungszentren, zu denen die Zahngesundheitszentren zählen würden, nur noch durch Ärzte, Zahnärzte oder durch Krankenhäuser betrieben werden dürfen, doch die Umsetzung lässt sich warten. Sollte die Koalition tatsächlich handeln, müssten die Betriebskrankenkassen ihr Geschäftsmodell mit Partnern umsetzen.



Dr. Martin Reißig
Stv. Vorsitzender
des Vorstandes der KZVB

Im Visier haben die Betriebskrankenkassen mit ihren „Zahngesundheitszentren“ vor allem Leistungen mit hohen Zuzahlungen wie Zahnersatz. Wie die Betriebskrankenkassen günstigere Preise bei gleichbleibender Qualität verwirklichen wollen, bleibt ihr Geheimnis.

Schuldig bleiben die Betriebskrankenkassen auch die Antwort auf die Frage, wie der medizinische Fortschritt kostenneutral alle Versicherten erreichen soll. Die Budgetierung zahnärztlicher Behandlungen soll nach ihrem Willen bestehen bleiben. Doch moderne Therapieformen gehen nun einmal einher mit höheren Kosten für die Krankenkassen und/oder die Patienten. Das reine Sachleistungsprinzip wird dem nicht gerecht. Dabei gibt es durchaus intelligente Lösungen für dieses Problem, wie der Endo-Vertrag, den die KZVB mit dem BKK-Landesverband abgeschlossen hat, beweist. Es ist schade, dass das Positionspapier nicht darauf eingeht. Zustimmung kann man dagegen dem Vorschlag, Patienten stärker an parodontologischen Behandlungen zu beteiligen. Denn in diesem Leistungsbereich ist die aktive Mitarbeit des Patienten von besonderer Bedeutung für den Behandlungserfolg. Da die PAR-Behandlung heute in keiner Weise ausreichend honoriert wird, kann eine temporäre Eigenbeteiligung – nach dem Vorbild der kieferorthopädischen Behandlungen – durchaus zielführend sein. Fazit: Das BKK-Positionspapier enthält Licht und Schatten. Eine Grundlage für weitere Verhandlungen ist es allemal.

Ihr